

Beschluss

zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 21.06.2022

6. Abzweigung/ Kreisel Bahnhofstraße/Westerfelder Weg, Umgestaltung Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ sowie Ankauf von Teil-Grundstücksflächen aus der Liegenschaft „Bahnhofstraße 9“, Eigentümer GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

Frau Pöhlmann stellt die Tagesordnungspunkte 5 und 6, aufgrund der thematischen Abhängigkeit, zusammen vor.

Herr Saltenberger regt an die Vorfahrtsregelung im Bereich der Straße „Am Riedborn“ zu prüfen bzw. zu überdenken und ggf. in diesem Bereich eine Einbahnstraßenregelung einzuführen.

Herr Bernhard Müller stellt den Antrag über die Punkte des TOP5 einzeln abzustimmen.

Beschluss-Nr. XI/27-2022

Punkt 1:

Es wird beschlossen, die Variante A3 „Ausbau als Kreisverkehrsplatz mit Mittelinsel“ laut Realisierungsstudie IMB Plan umzusetzen, um den Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Westerfelder Weg verkehrstechnisch zu verbessern.

Hierzu soll ein Kreisel mit einem Durchmesser von 26 m in der Bahnhofstraße zur Ausführung kommen mit der Aufweitung der Eimündung in den Westerfelder Weg, entsprechend der von IMB-Plan erstellten und dieser Vorlage gemäß Anlage 3-1 „Lageplan Kreisverkehr“.

Punkt 2:

In diesem Zuge wird der Magistrat bevollmächtigt, die Bahnhofstraße im Rahmen des ISEK-Förderprogramms „Lebendige Zentren“ gemäß der Anlage 4 „Usingen Variante 3a Symbiose“ vom 11.02.2022 aus der vom Planungsbüro bb22 erstellten Machbarkeitsstudie zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die Anregungen durch den ADFC geprüft, abgestimmt und ggf. in die Planung aufgenommen. Die Symbiose sowie die Anregungen des ADFC sind gemäß Anlage 4 und 1 der Vorlage beigefügt.

Punkt 3:

Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Grundstückverhandlungen für die Umsetzung der Kreisellösung gemäß Punkt 1 mit dem Eigentümer der Liegenschaft Bahnhofstr. 9 in Usingen, GSW Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, sowie LIDL zu führen. Die Regelung in § 1, Absatz 3, Ziffer 4 der Hauptsatzung der Stadt Usingen hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat wird für diese beiden Grundstücksgeschäfte aufgehoben. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist im Anschluss zu berichten.

Abstimmungsergebnis

I. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen

II. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen

III. 7 Ja 2 Gegen 2 Enthaltungen